

Das schuleigene Konzept für Schulwanderungen und Schulfahrten

1. Vorbemerkung

Die schulischen Gremien verankern Konzeption und Gestaltung der Schulwanderungen und Schulfahrten im Schulprogramm. Auf den Sitzungen der schulischen Gremien erfolgen Anhörung und Zustimmung.

2. Einleitung

Schulwanderungen und Schulfahrten sind wichtige Elemente des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Sie ermöglichen Lehrkräften und Schulkindern gemeinsame Erfahrungen und Erlebnisse und fördern den Gemeinschaftssinn und das Verständnis für den Anderen. Da Schulwanderungen und Schulfahrten stets eine pädagogische Zielsetzung und eine unterrichtliche Einbettung haben, tragen sie zur Realisierung von bildungsrelevanten Erfahrungen in außerschulischen und lebensnahen Situationen bei.

3. Allgemeine Regelungen

Während eines Schuljahres können bis zu 8 Unterrichtstage je Klasse für entsprechende Veranstaltungen in Anspruch genommen werden.

In den Jahrgangsstufen 1-4 können bis zu 5 Unterrichtstage zu einer mehrtägigen Veranstaltung verbunden werden.

In den Jahrgangsstufen 1-3 entspricht die zeitliche Ausdehnung von Wanderungen der täglichen Unterrichtszeit.

In der Jahrgangsstufe 4 können ganztägige Veranstaltungen durchgeführt werden. Eine kurze An- und Abreise ist zu bevorzugen.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass keine Schülerin bzw. kein Schüler aus finanziellen Gründen von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen wird. Für Rückfragen zu einer finanziellen Unterstützung steht die Schulleitung zur Verfügung.

Schülerinnen bzw. Schüler, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, besuchen den Unterricht einer anderen Klasse. Die Schulleitung ist darüber zeitnah zu informieren.

Die Bestimmungen des oben benannten Erlasses gelten für

- *die Genehmigung von Schulwanderungen und Schulfahrten
- *eine eventuelle Vertragsgestaltung
- *den Versicherungsschutz
- *die Regelungen zur Aufsichtspflicht
- *die Kostenregelungen
- *die Erstattung von Reisekosten für Lehrkräfte und Hilfskräfte

Für die Umsetzung der Regelungen ist die jeweilige Lehrkraft verantwortlich. Für Rückfragen steht die Schulleitung zur Verfügung.